



Berichte und Meinungen

Sachsen-Anhalt

Fortbildungslehrgang des SchASeminars

Am 16. und 17. Juni 1995 fand im Hotel am Stadion in Schönebeck ein Fortbildungslehrgang für Schp. aus Sachsen-Anhalt statt. Koll. Hemm, Geschäftsführer des BDS, konnte hochrangigen Besuch begrüßen. Durch seine launige Art konnte er sogar der Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Frau Schubert, Heiterkeit entlocken. Bei ihren begrüßenden Worten zeigte sie sich sichtlich erfreut darüber, dass sie keinen unbesetzten Stuhl sah, weil außer den anwesenden 61 Schp. noch einige Gäste diesem ersten 2-Tage-Lehrgang ihre besten Wünsche mitgeben wollten. So gab sie weiter ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass viele Schp, vor allem in den ersten Jahren, praktisch »ins kalte Wasser gesprungen« seien, als sie zusagten, ihr Amt auszuüben und dass seither die Akzeptanz unter der Bevölkerung gewachsen ist. Sie würde sich als Ministerin aber wünschen, dass vor allein in den bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten die Justiz durch die Schp. weit mehr als bisher entlastet wird. Wesentlich dazu beitragen müsste nach ihrer Auffassung das noch in diesem Jahr

durch den Landtag zu verabschiedende Nachbarschaftsgesetz. Der Bgm. der Stadt Schönebeck, Haase, freute sich besonders darüber, dass dieser erste Lehrgang in den Mauern seiner Stadt durchgeführt wird. Die Stadtverwaltung messe der Arbeit der Schiedsstelle eine große Bedeutung bei. Man habe Hochachtung vor jenen Bürgerinnen und Bürgern, die ehrenamtlich mithelfen, sozialen Frieden in den Kommunen zu erhalten und zu schaffen.

Vizepräs.d.AG Magdeburg, Krause-Kyora, konnte voller Stolz darüber berichten, dass gerade am Vortage in Magdeburg 20 »neue« Schp. verpflichtet werden konnten. In seinen weiteren Ausführungen betonte er die Verantwortung der Schp. bei der Beratung der Bürger bereits im Vorfeld etwaiger Streitigkeiten. dass gerade für den psychologischen Aspekt solche FL von eminenter Wichtigkeit sind, muss dabei den Schp. nahe gebracht werden. Er hoffe, dass der jetzt voll besetzte Raum für die Zukunft keine Eintagsfliege bleibe.

Dir.d.AG Schönebeck Wybrand stellte bei seinen Worten heraus, dass es im Kreis Schönebeck bereits seit Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt vollarbeitsfähige SchSt gebe, die es seither allen Bürgern ermöglichen, schnell, unbürokratisch im direkten Gespräch und wesentlich billiger als auf dem Weg über Rechtsanwalt und

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Gericht ihr gutes Recht anzustreben. Als vom BDS für diesen Lehrgang Beauftragter dankte Herr Hemm seinen Vorrednern für alle guten Wünsche. Dabei erwähnte er, dass die altersmäßige Struktur und die hohe Quote an weiblichen Schp. in den neuen Ländern ganz bestimmt in den Ländern der ehemals kleineren Republik noch lange für neidische Blicke überm Gartenzaun sorgen werde. Bezogen auf die Zusage der Frau Ministerin, das Nachbarschaftsgesetz und evtl. die VV zum Gesetz über die Schiedsstellen in Sachsen-Anhalt noch in diesem Jahr zu verabschieden, erwähnte er, dass Brandenburg diese VV bereits zum 1. Oktober 1991 erlassen hat. Entsprechend dem Zeitplan und dem vorgegebenen Lehrplan übernahm dann der RaAG Dr. Rammert die Leitung. Gleich zu Beginn forderte er die Schp. auf, bei evtl. auftretenden Unklarheiten ihn zu unterbrechen und Zusatzfragen zu stellen. Seine Schulungsthemen waren: Kaufvertrag, Mietvertrag, verfahrensrechtliche Fragen, Schadenersatz und Schmerzensgeld, nachbarrechtliche Streitpunkte, Antrag und Umgang mit den Parteien, Verfahrens- und Verhandlungshilfen, Vergleich und Ordnungsgeld, ein Rollenspiel und praktische Fälle aus den Alltag einer Schiedsperson.

Niedersachsen

BezVgg. Oldenburg

Zum 20.6.1995 lud die BezVgg. Oldenburg zu einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung im Kommunikationszentrum des Kernkraftwerkes Unterweser die Schp., Vertreter der Gem. Stadland und die örtliche Presse ein. Schwerpunkt der Fort- und Weiterbildung waren »Fälle aus der Praxis für die Praxis«, die von den Schp. vorher schriftlich eingereicht und auch noch mündlich vorgetragen wurden.

1. Vors. Gerd von Garrel begrüßte den Bgm. Wilhelm Knupp — Gemeinde Stadland in Bodenkirchen —, die Schp, Vertreter des Kernkraftwerkes Unterweser und die örtliche Presse. Bgm. Wilhelm Knupp bedankte sich für die Einladung und brachte zum Ausdruck, dass eine solche Einladung von Schp. erstmalig sei. Bei den Schp., 30 Teilnehmern, darunter 6 Schiedsfrauen, bedankte er sich für den selbstlosen und ehrenamtlichen Einsatz, der auch oft sehr zeitaufwendig sei. Es werde dazu beigetragen, den Bürgern Geld zu sparen, den Rechtsfrieden unter den Parteien herzustellen und die Gerichte zu entlasten.

Die eingereichten Anträge aus der Praxis beinhalteten einen Querschnitt aus den Zuständigkeitsbereichen eines Schiedsamtes. Fälle aus dem Strafrecht und bürgerlichen Recht standen zur Erörterung an. Es folgte eine rege

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Diskussion durch die Schp, die Meinungsunterschiede aufkommen ließen, so dass zunehmend ein konkreter Klärungsbedarf erforderlich war. Der Vorstand hatte sich ausreichend vorbereitet, so dass keine Unklarheiten geblieben sind. Es wurde die Erfahrung durch die Diskussion gemacht, dass die neugewählten Schp. in den Gemeinden sich zurückhielten. Festgestellt wurde, dass auch Schp., die in ihrer Amtszeit wenige Fälle hatten, auch durch die erörterten praktischen Fälle einen Nutzen ziehen konnten.

Einführungs- und Fortbildungslehrgänge des BDS sind gut, reichen aber nicht aus, den Schp für ihr Amt die nötige Sicherheit zu geben. Aus dieser Erkenntnis führt die BezVgg. jährlich zwei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die vom Vorstand und erfahrenen Schp. vorbereitet und geleitet werden. Es wird bevorzugt, dass sich Aufsichtsrichter für ein bestimmtes Fachreferat zur Verfügung stellen. Die Theorie muss in die Praxis umgesetzt werden, denn diese ist der beste Lehrmeister. Der alte Spruch »Wissen ist Macht« trifft auch für die Schp. zu.

Es wird nicht als Sinn dieses Berichtes angesehen, die Fälle mit ihren Knackpunkten bis zur Endlösung aufzuzeigen, trotzdem die Schwerpunkte: Beistände in der Schlichtungsverhandlung/ Strafantrag unter Berücksichtigung evtl.

Unterbrechungen der Verjährungsfrist (Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft bzw. ein Schlichtungsantrag wurde gestellt)/rechtliche Wirkung einer Schlichtungsverhandlung mit positivem oder negativem Ergebnis/Nichtabholung einer niedergelegten Postzustellungsurkunde (die übliche Benachrichtigung durch den Postdienst ist erfolgt und Nichterscheinen zur fristgemäß einberaumten Schlichtungsverhandlung).

Damit war verbunden die Frage »Festsetzung eines Ordnungsgeldes«. Hierzu wurden unterschiedliche Argumente vorgebracht. Als zweckdienlich wurde es angesehen, um Kosten und unnötigen Schriftverkehr zu ersparen, evtl. die Umstände zu überprüfen, warum der Antragsgegner die Postzustellungsurkunde nicht abholte und der Termin fernblieb. Die Behauptung einer wahren Tatsache mit dem hintergründigen Zweck, einen anderen verächtlich zu machen, die sog. Formalbeleidigung, wurde ebenfalls erörtert.

Die Teilnehmer der Weiterbildungsveranstaltung brachten zum Ausdruck, dass die Behandlung von praktischen Fällen positiv zu sehen ist.

Nach Einladung der örtlichen Presse wurde in der Kreiszeitung Wesermarsch — Ausgabe Stadland — und in der Nordwest-Zeitung —

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Ausgabe Stadland — ausführlich berichtet. Somit wurde gleichzeitig für das dortige Verbreitungsgebiet Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Nach Erledigung des fachlichen Teils wurde Gelegenheit genommen, sich über die Arbeitsweise und Sicherheit eines Atomkraftwerkes zu informieren. Anhand von Modellen wurde der technische Ablauf der Stromerzeugung bis zur Abgabe an ein Gesamtverbundnetz erklärt, vom Bau eines Atomkraftwerkes mit den vielen gesetzlichen Auflagen bis zur Inbetriebnahme wurden die nach menschlichem Ermessen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aufgezeigt. Die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen werden auf dem neuesten Stand der Forschung und technischen Entwicklung gehalten, so dass keine Gefahr für Menschen und Umwelt entstehen kann. Die Betreiber des Atomkraftwerkes Unterweser in Kleinerisiel — Gemeinde Stadland — sind nach vorheriger Terminvereinbarung bereit, Besuchergruppen zu empfangen.

Nordrhein-Westfalen

BezVgg. Recklinghausen

Leider erhielten wir erst jetzt den Jahresbericht der BezVgg. Recklinghausen für das abgelaufene Jahr 1994. In der Jahreshauptversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt: Vors.: Karl-Heinz Fleischmann, Erkenschwick;

Stv.: Hermann Marwitz, Haltern;
Geschäftsf.: Karl-Heinz Duda, Marl;
Kassenwart: Karl Heider, Recklinghausen; Stv.: Franz Nadrowski, Recklinghausen;
Protokollführer: Friedhelm Peters, Dorsten; Beisitzer: Gerda Boemke, Recklinghausen, Heinrich Hille, Waltrop, Kurt Viril, Horten, Paul Müller, Recklinghausen und Bertholt Immel, Datteln; Kassenprüfer: Anneliese Hommel, Recklinghausen, Gerhard Bährisch, Recklinghausen und Gerhard Obst, Marl.
Koll. H. Everhard, der 23 Jahre den Vorsitz der BezVgg. innehatte, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. In zwei weiteren Schulungsveranstaltungen wurden die Mitglieder über Privatklageverfahren und über die Formulare zur Kostenrechnung informiert. Für eine 30-jährige Amtszeit wurde Koll. Heinrich Hille im Rathaus der Stadt Waltrop geehrt. Beachtenswert ist die Feststellung des Jahresberichts, dass in der BezVgg. Recklinghausen (im Gegensatz zum allgemein zu verfolgenden Trend) die Zahl der Schlichtungsverhandlungen sich um 20 % erhöht hat.

Landesvereinigung

Am 7.7.1995 um 14.15 Uhr eröffnete der Vors. der BezVgg. Düsseldorf, Hans Umland, die LdsVertreterversammlung mit einem Grußwort der ausrichtenden BezVgg.,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



einigen organisatorischen Vorgaben sowie einem Dank an die Stadt Düsseldorf und die Förderer, die die Rahmenbedingungen für die LdsVertreterversammlung =gestaltet hatten.

Anschließend übernahm LdsVors., Koll. Thum, das Wort, begrüßte die Koll'innen und Koll. sowie die Gäste und führte zunächst mit einem kurzen Grundsatzreferat über die Bedeutung des Schiedsamtswesens in die Thematik ein. Er stellte dabei das Handeln der Schfrn. und Sehr. und die damit verbundene soziale Bedeutung in den Vordergrund und fragte nach der Stellung des Schiedsamtswesens in der heutigen Zeit. Dabei betonte er insbesondere das unbedingt notwendige ehrenamtliche Engagement in unserer repräsentativen Demokratie, und führte aus, dass die rd. 10.000 Schfrn. und Schmr. in unserer Republik, einen unverzichtbaren Beitrag zu der außergerichtlichen Konfliktlösung leisten.

Umso unverständlicher waren für ihn Aussagen des Städtetages, die die Tätigkeit der Schp. kritisch hinterfragten. Auf der anderen Seite gibt die fatale Personalsituation der Justiz insgesamt Hoffnung, dass den Schp. zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Grundsätzlich warnte er davor, in der heutigen Zeit auch nur daran zu denken, die ehrenamtlichen Strukturen zu zerschlagen. Darüber hinaus ging

er noch einmal auf die Bedeutung der LdsVertreterversammlung des letzten Jahres und die Resolution ein, die in Zusammenarbeit mit dem BDS in NRW durchaus Früchte getragen hat.

Über die Resolution kam er zu der Begrüßung der Ehrengäste. Obwohl er die Landespolitiker für die Podiumsdiskussion zunächst nicht unmittelbar begrüßen konnte, stellte er heraus, dass es ihm gelungen war, den zukünftigen Vors. des Rechtsausschusses, Herrn Sieg von der SPD und Herrn Dr. Klose, langjähriges Mitglied des Rechtsausschusses von der CDU für die heutige Podiumsdiskussion zu gewinnen, allerdings unter der Vorgabe, dass heute bis 15.00 Uhr eine Plenumssitzung stattfindet. Leider hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgesagt, da im Anschluss an die Plenumssitzung noch eine Fraktionssitzung folgte.

Danach begrüßte er mit einem ganz besonderen Dank den Stellv. BdsVors., Herrn Läth, der sich im Vorfeld spontan bereit erklärt hatte, die Podiumsdiskussion zu leiten und der sich auch unmittelbar anbot, einen Teil seiner am 8.7.1995 vorgesehenen Ausführungen vorzuziehen, um die Delegierten in die Thematik einzuführen.

Darüber hinaus galt ein besonderer Willkommensgruss dem Bds-Geschäftsführer, Herrn Hemm, sowie Herrn Beule aus dem JMin., der in Vertretung des z. Z. vakanten JMin. die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Grüße aus dein Ministerium durch ein Grußwort während der Veranstaltung weitergeben wird. Er begrüßte den Vizepräs.d.OLG Düsseldorf, Herrn Kratz, die Vizepräs.d.LG Düsseldorf, Frau Haubrich, den Präs.d.AG, Herrn Neubett, sowie das Ehrenmitglied des LdsVorstandes, Herrn Mühlenhof, die Ehrenvorstandsmitglieder Herrn Schiefer, BezVgg Düsseldorf, und Herrn Theißen, BezVgg. Duisburg. Ein ganz besonderer Gruß galt dem LdsVors. des Landes Brandenburg, Herrn Müller, der im Verlaufe der Vertreterversammlung ebenfalls das Wort ergriff.

Weiterhin wurde als Ehrengast Herr Richter von der ARAG begrüßt. Nach der Begrüßung wurde formal die Tagesordnung festgestellt, als Anhalt genehmigt und vom Vors. im Vorfeld einigen kritischen Stimmen entgegengewirkt, die mit den Kosten im Tagungshotel zu tun hatten. Abweichend von der Tagesordnung nahm man das Angebot des Stellv. Bds-Vors. an, in den folgenden 30 Minuten einen Sachstandsbericht zum Schiedsamtswesen zu geben. Auch er fragte nach den weiteren Aufgaben der Schp. und stellte einen Vergleich im SchA unter die Begriffe »Kosten, Zeit und Zufriedenheit« als das weitaus bessere Ergebnis zum ergangenen Richterspruch heraus. Für die Zukunft forderte er die obligatorische Vorschaltung der Schp. auch bei zivilrechtlichen Angelegenheiten. Er betonte nochmals

die Leistungen der Schiedspersonen bundesweit und die flächendeckende Organisation.

dass das BJM zwischenzeitlich auch bereit ist, seine früheren Meinungen zu revidieren, ergaben Gespräche, die er im einzelnen mit dem Vors. des Rechtsausschusses und mit dem BJM selbst geführt hatte. In diesen Gesprächen ging es insbesondere um die obligatorische Vorschaltung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von zunächst 1.000,-- DM. Zwischenzeitlich ist dieser bereits auf 1500,-- DM angehoben worden. Er ging dabei auch auf den so gut gemeinten Vorschlag des Landes NRW ein, beim Bund eine Öffnungsklausel für die Länder zu erreichen, möchte aber persönlich eine bundeseinheitliche Regelung durch das BJM erwirken. So gibt es zwischenzeitlich eine Arbeitsgemeinschaft, die sich mit den Entlastungsmöglichkeiten der Gerichte beschäftigt. Doch sind in dieser Arbeitsgemeinschaft auch Rechtsanwälte und Notare. Grundsätzlich muss immer wieder festgestellt werden, dass die Kosten beim Schiedsamt am geringsten sind und die Schp. noch gefordert werden können. Endgültige Ergebnisse liegen z. Z. allerdings noch nicht vor. Danach sprach Herr Beule vom JM NRW ein Grußwort. Er stellte insbesondere die Aktivitäten des Landes NRW im letzten Jahr mit der Initiative des JMin. heraus, in der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Justizministerkonferenz der Länder die obligatorische Vorschaltung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.000,-- DM bei den g 906, 910, 911 und 923 Bürgerliches Gesetzbuch zu erreichen. Also nicht nur im Bund, sondern auch in NRW wurde im Juni beschlossen, einen Gesetzentwurf bis zum Herbst 1995 vorzulegen.

Alle Gerichtsinstitutionen waren sich im Vorfeld einig, insbesondere bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten das SchA vorzuschalten. Es stellte sich heraus, dass die Domäne der Schiedsämter »das Schlichten und Abbauen menschlicher Spannungen ist« und dass besonders die Praktiken der Schp. zu vernünftigen Lösungen führen. Er überbrachte in seinem Grußwort die Grüße und den Dank des Ministers und erklärte, dass insbesondere NRW immer wieder für das SchA und dessen Bedeutung eintritt, was im Grunde nicht oft genug herausgestellt werden kann.

Nach diesem Grußwort stellte der LdsVors. unter Beifall die erschienenen Landtagsabgeordneten vor. Er dankte dafür, dass sie sich für die LdsVertreterversammlung Zeit genommen haben.

Beide MdL stellten sich unter der Leitung des Stellv. BdsVors. Väth der Diskussion. Vors. Väth leitete diese Diskussion ein, indem er einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der Schp. insgesamt in den Raum stellte

und aufzeigte, wo ggf. Ansätze sind, die Arbeitsfelder für sie zu erweitern. Er ging ganz speziell auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ein und forderte die Meinung der anwesenden Landtagsabgeordneten heraus.

Herr Dr. Klose begann sein Statement damit, dass er die Ausweitung der Tätigkeiten der Schp. für sehr gut möglich und machbar hielt. Allerdings sei die Qualifikation der Schp. ein Problem. Seines Erachtens sind Sach- und Fachverstand, d. h. u.a. auch umfangreichere Rechtskenntnisse, unbedingt erforderlich. Seiner Meinung nach benötigen schnelle Entscheidungen gründliche Kenntnisse, um Akzeptanz zu schaffen.

Herr Sieg bezog sich auf die Aussagen aus dem JM NRW und fragte zunächst, ob bei rückläufiger Anzahl der Schp. Mehrarbeit geleistet werden kann. Er stellte sich mit seiner Meinung aber voll hinter eine

Aufgabenerweiterung und zitierte aus der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die kommende Legislaturperiode, indem er ausführte: »Die Justizpolitik des Landes steht vor großen Herausforderungen, die rechtliche Ausdifferenzierung vieler Lebensbereiche, die veränderte Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Recht und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu einem deutlichen Anstieg der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geführt. Unter diesen Umständen den Rechtsfrieden zu sichern, verlangt von der Justizpolitik, dass sie alle Möglichkeiten der Beschleunigung und Effektivierung des Rechtsschutzes prüft und ggf. nutzt.«

In Bezug auf das Schiedsamtswesen zitierte er dann im einzelnen:

- »1. Die Zivilgerichte sollten insbesondere durch eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte entlastet werden.
 2. Bei der Änderung bundesgesetzlicher Normen ist zu überprüfen, ob und wie eine wirksame Vereinfachung und Verkürzung der Strafverfahren unter Wahrung der Rechte der Beteiligten erforderlich sind. Dem sollen die Prüfung von Entkriminalisierungsmöglichkeiten und die Ausweitung des Opportunitätsprinzips vorangehen.
 3. Die außergerichtliche Streitschlichtung muss weiter gefördert werden. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, mit Hilfe einer Öffnungsklausel im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung ein bundesrahmenrechtlich ausgestaltetes obligatorisches Vorverfahren zur Streitschlichtung einzuführen.«
- Er ergänzte weiter, dass die SPD-Bundestagsfraktion am 21.6.1995 einen Beschlüßvorschlag zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch eine vor- bzw. außergerichtliche

Streitbeilegung eingebracht hat. Darin werden u. a. die Förderung von Schieds- und Schlichtungsstellen sowie der Ausbau der Streitschlichtung durch Schp. und die obligatorischen vorgerichtlichen Schlichtungs- und Güteverfahren in dafür geeigneten Fällen, z. B. Mietstreitigkeiten, nachbarrechtlichen Streitigkeiten, Unterhaltsstreitigkeiten, Handwerkerforderungen, Bauprozessen, Arzthaftungsprozessen usw., festgeschrieben. Herr Väth stellte danach im Rahmen der Diskussionen heraus, dass der BDS natürlich einer bundeseinheitliche Regelung den Vorzug geben würde. Doch waren sich Herr Dr. Klose wie auch Herr Sieg einig, dass das nicht unproblematisch ist, weil die Länder zu unterschiedlich reagieren. Man könnte zwar zusammen eine Bundesregelung anstreben. Ggf. wird das aber lange dauern. Dieses unterstrich besonders Herr Dr. Klose. Beide Politiker waren sich einig, lieber ein NRWmodell, das vorangeht, als eine Bundeseinheitlichkeit, die erst in der Mittelfristigkeit kommt. Im Verlaufe der Diskussion wurden dann zusätzlich von beiden die Kostensätze angesprochen, die sie als zu gering ansahen. Darüber hinaus wurden Verjährungsproblematiken angesprochen, die Herr Väth damit entkräftete, dass die Abwicklung beim Schiedsamt sehr schnell geht. Es wurde von Herrn Väth nochmals die Situation der Rückläufigkeit der Anzahl

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 8/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



der Schp. richtiggestellt. Bei mehr Arbeit, mehr Fällen werden auch die Bezirke wieder verkleinert. Es wurden die »Tür- und Angelfälle« angesprochen, um den Mitgliedern des Landtages den Gesamtrahmen der Tätigkeit der Schp. vorzuführen. Darüber hinaus wurden die Qualifikationen der Schp. genauso diskutiert, wie die Sachkosten und deren Verteilung. Bundesgeschäftsführer Hemm dankte im Rahmen der Podiumsdiskussion der Regierung NRW nochmals für den Einsatz bei der obligatorischen Vorschaltung, und man ging danach über zum Strafrecht und fragte auch hier nach Erweiterungsmöglichkeiten. Es wurde festgestellt, dass bis 1996 ein Gesetzentwurf vorgelegt und wesentlich weitergefaßt werden soll. In die Podiumsdiskussion floss auch der Täter-Opfer-Ausgleich mit ein. Hier gibt es durchaus ein neues großes Betätigungsfeld für das Schiedsamt. Letztendlich wurde auch der Rechtsschutz angesprochen. Doch diese Fälle wollte Herr Väth dann im einzelnen am nächsten Tag nochmals vorbringen, da sie zu speziell für eine Podiumsdiskussion waren. Um 17.00 Uhr schloss Herr Väth die Podiumsdiskussion, dankte den Landtagsabgeordneten nochmals, zumal sie erst, das gilt besonders für Herrn Sieg, seit wenigen Tagen mit dem Rechtsausschuss und damit mit dem Sachstand zum Schiedsamt befasst sind. Beide versicherten

abschließend, für die Erweiterung der Aufgaben der Schp. einzutreten. Am Samstag, dem 8.7.1995 eröffnete LdsVors. Thum die LdsVertreterversammlung wieder pünktlich um 9.30 Uhr. Zunächst ging er mit wenigen Worten auf den Empfang am 7.7.95 abends bei Frau OB Smeets und die anschließende Einladung der Stadt Düsseldorf in den Ratskeller ein, bedankte sich nochmals für das hervorragende Programm bei der BezVgg. Düsseldorf und unterstrich, dass die Art und Weise, wie die Stadt Düsseldorf ihre Schp. unterstützt und die Delegierten empfangen hat, den Stellenwert der Arbeit der Schp. im Positiven darstellt. Danach verlas der LdsVors. den Tätigkeitsbericht des LdsVorstandes. Zuvor gedachte die Versammlung der verstorbenen Koll'innen und Koll. In dem Tätigkeitsbericht ging er nochmals auf die Vertreterversammlung vom 17. bis zum 18.6.1994 in Rheine ein und hob die hervorragende Resonanz auf den Bericht des Präs.d.LG Münster, Herrn Dr. Poppe, auf die Resolution und die Antwort des Ministers hervor. Sodann berichtete er über fünf Vorstandssitzungen, die sich im wesentlichen mit der Vorbereitung der LdsVertreterversammlung in diesem Jahr befassten, er sprach ferner die BdsVorstandssitzung am 21.10.1994 und die BdsAusschußsitzung am 22.10.1994 in Münster an. Koll. Müller sprach Grußworte als Vors. der LdsVgg. Brandenburg. Er beantwortete

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 9/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



verschiedene Fragen zur Akzeptanz und zur Einrichtung des Schiedsamtes in den neuen Bundesländern und sagte zu, Angebote von Partnerschaften aus der LdsVertreterversammlung mit in seinen Bereich zu nehmen und sie den z. Z. bestehenden vier brandenburgischen BezVggen (Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder und Neuruppin) anzubieten.

Dann nahm Herr Väth Stellung zur Situation im Schiedsamtswesen und gab einen aktuellen Sachstandsbericht. Dabei ging er zunächst auf die angestrebte obligatorische Vorschaltung in zivilrechtlichen Streitigkeiten ein und begründete noch einmal den Wert einer bundeseinheitlichen Regelung, die das SchA einen enormen Schritt weiterbringen würde, weil u. a. auch die Bundesländer, die keine Schp. haben, von einer derartigen Regelung mitbetroffen würden.

Dabei sprach er an, dass man NRW zwar danken müsse, dass aber die nachbarrechtlichen Streitigkeiten gern. § 906 BGB vom Ansatz her bei der obligatorischen Vorschaltung zu gering sein würden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach er noch einmal die schwierige Verhandlungssituation mit dem Bundesgesetzgeber an, zeigte sich aber aufgrund der Schwierigkeiten und der Personallage in der Justiz optimistisch, im Streben nach Optimalem sein Ziel erreichen zu

können.

Auf der anderen Seite warnte er aber auch davor, sich nicht alles aufdrängen zu lassen. Die Schp. dürften nicht die Büttel für Verwaltungsarbeiten der Gerichte werden. Väth äußerte ferner die Hoffnung, bereits während der BdsVertreterversammlung vom 24. bis zum 26.10.1996 in Bad Hersfeld Konkreteres sagen zu können.

Danach folgten Antworten zu einzelnen Sachthemen, die aus der Podiumsdiskussion tags zuvor noch zur Beantwortung anstanden.

Zum Thema »Rechtsschutz«: Wegen der entstehenden Kosten, die bisher für das Verfahren problematisch und nicht gedeckt waren, hat der BDS mit dem Verband der Schadensversicherer in Hamburg Verbindung aufgenommen, denn zwischen-zeitlich sind die Vorgaben so geändert worden, dass Schlichtungsverfahren gedeckt werden sollen. Die Begründung ist logisch: Eine Schlichtung im Vorfeld erspart auch den Rechtsversicherungen Geld. Der HUK-Verband hat ein Reagieren zugesagt und auch der anwesende Vertreter der ARAG hat signalisiert, dass z. Z. bereits im Kulanzwege derartige Kosten übernommen würden. Vorgesehen sei, dass alle Antragsteller ihre Kosten ersetzt bekommen. Bei den Antragsgegnern sei eine Differenzierung unabdingbar.

Das nächste Einzelthema behandelte das Verhältnis »Schiedsamt — Polizei -- Staatsanwaltschaft«. Hier gab es

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 10/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



eine rege Aussprache über die Anweisungen des Innenministeriums, die in vielen Bereichen zu Irritationen geführt haben. Angeregt wurde durch Herrn Väth, auch Dienstbesprechungen mit den Polizeidirektionen zu suchen, um weiterhin in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Formblatt nutzen zu können. Dieses Formblatt ist in' jüngster Zeit vom BDS überarbeitet worden. Es soll dem LdsVorstand zugesandt werden und dann zur Verteilung gelangen. Gleichzeitig sagte Herr Väth zu, dass unmittelbar nach der Bildung des neuen Kabinetts ein Gespräch mit dem neuen Innenminister des Landes gesucht wird, um darauf einzuwirken, den Erlass zu ändern. Danach wurde das letzte Einzelsachthema unter dein Oberbegriff »Täter-Opfer-Ausgleich« abgehandelt. Im Grundsatz geht es darum, dass bei einer weiteren Entkriminalisierung, die auch so von der Gesellschaft gewünscht wird, viele Delikte, ja sogar Vergehen, durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Zwischenzeitlich ist es so weit, dass 91 % aller Verfahren eingestellt werden. Im Anschluss an diese Ausführungen dankte der LdsVors. Herrn Väth für die sehr interessanten und aktuellen Informationen, die den Schp. Mut und Hoffnung geben, dass sich kurz- und mittelfristig zusätzliche Aufgabenfelder auf tun könnten.

Sachstandsbericht über die Tätigkeit des BDS in den neuen Ländern: BdsGeschäftsführer Hemm, der ergänzt wurde durch Koll. Schöneiseffen, verdeutlichte, wie schwer es ist, dort gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Es wurde festgestellt, dass viele Gemeinden immer noch keine Schiedsstellen haben. LdsVors. Thum dankte besonders Koll. Schöneiseffen als Beauftragten für die neuen Bundesländer für den unermüdlichen und zeitaufwendigen Einsatz sowie seine bewundernswerte Ausdauer. Dank intensiver Vorarbeit konnten auch die Medien für die Berichterstattung gewonnen werden. »Rheinische Post« und »Bildzeitung« berichteten über die LdsVertrVers und die dort behandelten Themen, auch das »Westdeutsche Fernsehen« widmete in 2 Sendungen des Regionalprogramms dem Schiedsamt einige Sendezeit.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 11/11

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.